gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare High Build Epoxy Filler

Produktnummer : 150.638

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Füller und Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und interna-

tionalen Bestimmungen zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Oxiran, Mono- [(C13-15-alkyloxy) methyl] derivate

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnum- mer		
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-	25068-38-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 25
Epichlorhydrinharze mit durch-	500-033-5	Eye Irrit. 2; H319	
schnittlichem Molekulargewicht ≤	603-074-00-8	Skin Sens. 1; H317	
700	01-2119456619-26	Aquatic Chronic 2; H411	
Formaldehyd, oligomere Reakti-	9003-36-5	Skin Irrit. 2; H315	>= 5 - < 10
onsprodukte mit 1-Chlor-2,3-	500-006-8	Skin Sens. 1B; H317	
epoxypropan und Phenol	01-2119454392-40	Aquatic Chronic 2; H411	
Oxiran, Mono- [(C13-15-alkyloxy)	Nicht zugewiesen	Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 5
methyl] derivate	939-183-5	Aquatic Chronic 2;	
	01-2119962192-39	H411	
2,2'-[hexan-1,6-	933999-84-9	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 5
diylbis(oxymethylen)]dioxiran	618-939-5	Eye Irrit. 2; H319	
	01-2119463471-41	Skin Sens. 1; H317	
		Aquatic Chronic 3; H412	
Xylol	1330-20-7	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 2,5
	215-535-7	Acute Tox. 4; H332	
	601-022-00-9	Acute Tox. 4; H312	
	01-2119488216-32	Skin Irrit. 2; H315	
Fettsäuren, C18-ungesät., Trime-	147900-93-4	Acute Tox. 4; H302	>= 0,1 - < 0,5
re, Vbgn. mit Oleylamin	604-612-4	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119971821-33	STOT RE 2; H373	
		Aquatic Chronic 2;	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

		H411	
Fettsäure, Tallöl, Verbindungen	85711-55-3	Eye Dam. 1; H318	< 0,1
mit Oleylamin	288-315-1	Skin Sens. 1A; H317	
	01-2119974148-28	STOT RE 2; H373	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019 1.1 DE / DE 26.11.2019

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzli-

chen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

zuhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit Säuren und Basen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Amine vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Informati-	Zeigt die Mög	lichkeit an, dass grö	ßere Mengen des Stoffs durc	ch die Haut
on	aufgenomme	n werden, Indikativ		
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information		llichkeit an, dass grö n werden, Indikativ	ßere Mengen des Stoffs durc	ch die Haut
		AGW	100 ppm 440 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv			
	·	AGW	200 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Methylhippur-	Expositionsende,	TRGS 903
		(Tolur-)säure (alle	bzw. Schichtende	
		Isomere): 2 g/l		
		(Urin)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,33 mg/m3
Formaldehyd, oligo- mere Reaktionspro- dukte mit 1-Chlor-2,3- epoxypropan und Phenol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	29,39 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	104,15 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,0083 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,7 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,25 mg/kg
2,2'-[hexan-1,6- diylbis(oxymethylen)]d ioxiran	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,57 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,29 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Arbe	itnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
Arbe	itnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg
Arbe	itnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77 mg/m3
Verb	raucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
Verb	raucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3
Verb	raucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108 mg/kg
Verb	raucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-	Süßwasser	0,006 mg/l
Epichlorhydrinharze mit durch-		
schnittlichem Molekulargewicht ≤		
700		0.0000 //
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Süßwassersediment	0,0627 mg/kg
	Meeressediment	0,00627 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0478 mg/kg
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-	Süßwasser	0,003 mg/l
epoxypropan und Phenol		
	Meerwasser	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg
	Meeressediment	0,0294 mg/kg
	Boden	0,237 mg/kg
2,2'-[hexan-1,6-	Süßwasser	0,011 mg/l
diylbis(oxymethylen)]dioxiran		
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	0,283 mg/l
	Meeressediment	0,028 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,0 mg/l
	Boden	0,223 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/l
	Boden	2,31 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : Nicht anwendbar

punkt/Schmelzbereich

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Flammpunkt : > 62 °C

Obere Explosionsgrenze / : Obere Explosionsgrenze Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

: Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,74 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Basen.

Säuren

Oxidationsmittel

Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 15.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 23.000 mg/kg

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.189 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung: 0,035

mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.570 mg/kg

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Ergebnis : Hautreizung

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Oxiran, Mono- [(C13-15-alkyloxy) methyl] derivate:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

NOAEL : 50 mg/kg Applikationsweg : Oral

NOAEL : 100 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019 1.1 DE/DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Alge): 11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 5,7 mg/l

> Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,55 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 (Bakterien): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: NOEC: 0,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 (Chronische Toxizität)

Oxiran, Mono- [(C13-15-alkyloxy) methyl] derivate:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

zität

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019 1.1 DE/DE 26.11.2019

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 30 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 47 mg/l

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: IC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 2,6 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

zität

Chronische aquatische Toxi: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 0 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-E

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Biologische Abbaubarkeit Konzentration: 2 mg/l

Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar. Biologischer Abbau: ca. 47 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Pow: 2,7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Oxiran, Mono- [(C13-15-alkyloxy) methyl] derivate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 6,5 (30 °C) Octanol/Wasser : pH-Wert: 6,74

Nicht anwendbar

2,2'-[hexan-1,6-diylbis(oxymethylen)]dioxiran:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,822 (20 °C)

Octanol/Wasser

Xylol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,16 (20 °C)

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: $\log Pow: > 5.7 (20 °C)$

Fettsäure, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 1 - 6,2 (25 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 4 - 9

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter

Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

brauchte Produkt zu entsorgen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

and phenol)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

and phenol)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

and phenol)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

and phenol)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

and phenol)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90 der Gefahr

Gefahrzettel :

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefähr-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare High Build Epoxy Filler

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2019
1.1 DE / DE 26.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 09.09.2019

licher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.